

Thalkirchenstiftung: Zustifter gesucht

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Thalkirchengemeinde Wiesbaden-Sonnenberg hat im Januar 2007 die Thalkirchenstiftung gegründet und seitdem aufgebaut.

Es handelt sich um eine kirchliche Stiftung. Rechtsträgerin und Treuhänderin für die Stiftung ist die Kirchengemeinde. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, dem 6 Mitglieder angehören. Er wird alle 3 Jahre vom Kirchenvorstand gewählt. Die Stiftung unterliegt der Aufsicht der Landeskirche.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Es wird bei der Gesamtkirchenkasse der Landeskirche angelegt und dort mit einem Vorzugszinssatz von 5 % verzinst.

Zweck der Stiftung ist, eine stabile Grundlage für Einnahmen zu schaffen, die der Thalkirchengemeinde Sonnenberg zur Finanzierung ihrer Aufgaben langfristig zur Verfügung stehen. Die Satzung benennt hierfür folgende Einzelaufgaben:

- a) Finanzierung der Personalkosten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde (nicht des Pfarrers),
- b) Förderung von Schwerpunktaufgaben, insbesondere
 - Kirchenmusik
 - Kinder-, Jugend-, Seniorenarbeit
- c) Unterhaltung und Verbesserung von kirchengemeindlichen Gebäuden und Einrichtungen
- d) Diakonische Aufgaben der Kirchengemeinde.

Als Gründungskapital standen Vermächtnisse zur Verfügung. Weitere Zuführungen zum Stiftungsvermögen erfolgten aus verschiedenen Grundstücksverkäufen. Eigentümer dieser Grundstücke war überwiegend die Landeskirche, die der Kirchengemeinde jedoch 20% der Erlöse überlassen hat.

Ab 2010 werden aus dem bisher aufgebauten Stiftungskapital jährlich Zinserträge von rd. 13.000 € zur Verfügung stehen. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Defizite in unseren Haushalten voll auszugleichen. Infolge zurückgehender Kirchensteuereinnahmen konnte die Landeskirche schon seit Jahren nur noch rückläufige Zuweisungen an die Ortsgemeinden weitergeben. Zwar ist es in den letzten Jahren gelungen, die Haushaltsdefizite über großzügige Spenden auszugleichen. Ob das auch für die Zukunft möglich ist, bleibt leider unsicher.

Nachdem nun die Thalkirchenstiftung existiert und programmgemäß arbeitet, möchte der Kirchenvorstand um Zustifter werben, mit dem Ziel, den Kapitalstock unserer Fördereinrichtung zu erweitern. Die dadurch möglichen Zusatzerträge sollen insbesondere der Kirchenmusik zugute kommen.

Andreas Karthäuser ist seit 20 Jahren nicht nur der sehr geschätzte Organist an der Thalkirche, der die Jugend- und Kinderarbeit begleitet, Gospelprojekte und viele andere Initiativen geschaffen hat, sondern auch hochwertige Kirchenkonzerte in Kooperation mit anderen Musikern arrangiert. Eine weitere Säule unserer Kirchenmusik ist der Kirchenchor unter der Leitung von Christine Schneider. Diese für unsere Gemeinde sehr wichtigen Aktivitäten sollen auch langfristig auf hohem Niveau gehalten werden. Wir wollen alles daran setzen, damit sie nicht infolge finanzieller Engpässe eingeschränkt werden müssen.

Zustiftungen in den Vermögensstock einer Stiftung werden gemäß § 10b Abs. 1aESTG als steuerbegünstigte Spenden behandelt. Vermächtnisse können erbschaftssteuerfrei in die Stiftung eingebracht werden. Für die Thalkirchenstiftung hat der Kirchenvorstand ferner festgelegt, dass die Stifter von Zustiftungen bestimmen können, für welche der genannten Zwecke die Erträge verwendet werden sollen. Außerdem können sie bei namhaften Beträgen jeweils einen Namen festlegen, so dass ihre Zustiftung dauerhaft i.S. eines Gedenksteins erkennbar bleibt.

Zustiftungen sind also sowohl als Spenden zu Lebzeiten mit ständigem Kontakt zum Stiftungszweck als auch als letztwillige Verfügungen, die Vermächtnisse bestimmen, möglich.

Für Informationen und Kontakte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Pfarrer Thomas Hartmann, Tel. 0611/9545459
- Christoph Schneider, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel. 0172/8098360
- Dr. Peter von Harder, Mitglied des Kirchenvorstandes, Tel. 0611/543181
- das Gemeindebüro, Tel 0611/541400

gez. Dr. Peter von Harder